

## Kooperationsrahmenvertrag

Zwischen

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in \_\_\_\_\_

Funktion/Abteilung \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

im Folgenden bezeichnet als Unternehmen

und der

Hochschule Kaiserslautern  
Schönstraße 11  
67659 Kaiserslautern

im Folgenden bezeichnet als Hochschule

wird folgender Kooperations-Rahmenvertrag geschlossen:

### Präambel

Die Vertragspartner wollen einen Beitrag zur Innovation im Bildungsbereich und zur Fachkräftesicherung leisten. Aus diesem Grund kooperieren Sie bei der Durchführung des kooperativen/ dualen Studienmodells KOSMO. Hier werden beide Vertragspartner aktiv bei einer Verzahnung der Hochschulausbildung und der betrieblichen Praxis zusammenarbeiten. Beide Vertragspartner streben dabei eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an, so dass die Ziele des Studienganges in inhaltlicher, organisatorischer und zeitlicher Abstimmung erreicht werden können.

Zur Koordination und zur Qualitätssicherung werden geeignete Gremien eingerichtet.

Dabei sind folgende Grundsätze der Zusammenarbeit, orientiert am Leitbild

(<https://www.hs-kl.de/hochschule/profil/leitbild/>) der Hochschule Kaiserslautern, maßgebend:

Verantwortung – Wir übernehmen Verantwortung in der Region

Vernetzung – Wir arbeiten partnerschaftlich zusammen

Vielfalt – Wir ermöglichen ein individuell gestaltbares Studium  
Impuls – Wir schaffen ein inspirierendes Umfeld

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

Der vorliegende Vertrag regelt die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und der Hochschule im Rahmen des dualen/ kooperativen Studienmodells KOSMO für das Studium von Mitarbeitenden des Unternehmens (im Folgenden Studierende genannt) an der Hochschule Kaiserslautern.

## **§ 2 Zugang zum Studium**

Für den Zugang zum dualen Studium gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für ein Fachhochschulstudium gem. § 65 HochSchG sowie ggf. die besonderen Zugangsvoraussetzungen, die für den jeweiligen Studiengang in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt sind.

Zudem müssen die Studierenden einen Anstellungsvertrag mit dem Unternehmen nachweisen, in dem auf diesen Vertrag Bezug genommen wird. Die Hochschule informiert über Zulassungsvoraussetzungen und das Einschreibeverfahren.

## **§ 3 Auswahlverfahren des Unternehmens**

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Zugangsvoraussetzungen der Hochschule in dem Auswahlverfahren zu beachten. Das Auswahlverfahren ist zeitlich dabei so vorzusehen, dass die ausgewählten Bewerber\*innen zum gewünschten Semester das Studium aufnehmen können.

Das Unternehmen prüft die eingegangenen Bewerbungen. Die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen obliegt der Hochschule im Einschreibeverfahren.

Die zukünftigen Studierenden reichen alle notwendigen Unterlagen fristgerecht bei der Hochschule ein.

## **§ 4 Pflichten der Hochschule**

Die Hochschule informiert und berät zum dualen/kooperativen Studienmodell KOSMO und bietet hierzu eine Handreichung in Form einer KOSMO-Checkliste an.

Die Hochschule immatrikuliert die Studierenden, welche die Voraussetzungen des § 2 erfüllen und gemäß § 3 ausgewählt wurden.

Der jeweilige Fachbereich wird das Studienangebot gemäß der Prüfungsordnung zum Einschreibzeitpunkt sicherstellen. Die aktuelle Fassung ist über die Internetseite einsehbar.

Die Mitarbeitenden vom Referat Wirtschaft und Transfer sind Ansprechpartner\*innen zum Kooperativen Studienmodell. Weiterhin gibt es in den einzelnen Fachbereichen Ansprechpartner\*innen für fachliche Fragen. Seitens der Hochschule wird der regelmäßige Austausch zwischen Fachbereich und Unternehmen angestrebt und durch das Referat Wirtschaft und Transfer aktiv unterstützt.

Die Hochschule stellt dem Unternehmen eine geeignete Plattform (digital und/oder in Form von Veranstaltungen) zur Verfügung, um mit Studieninteressierten bzw. Studierenden in Kontakt zu treten.

## **§ 5 Pflichten des Unternehmens**

Das Unternehmen teilt der Hochschule eine Ansprechperson je Studiengang mit Kontaktdaten mit. Diese Ansprechperson soll über eine vergleichbare akademische Ausbildung oder entsprechende Berufserfahrung verfügen, die dem angestrebten Abschluss entspricht. Alternative Lösungen sind nach Absprache möglich.

Außerdem hat die Ansprechperson über ausreichend Praxiserfahrung zu verfügen, um als Mentor\*in im Unternehmen zur Verfügung stehen zu können. Bei personellen Änderungen oder längerer Abwesenheit (bspw. Elternzeit) benennt das Unternehmen eine\*n Vertreter\*in oder Ersatz und informiert die Hochschule dahingehend. Das Unternehmen verpflichtet sich, den Einsatz der Studierenden in den Praxisphasen und während des Studiums in den vorlesungsfreien Arbeitszeiten und im Praxissemester in Abstimmung auf die Ziele des Studienganges vorzunehmen. Bei Studiengängen mit Vorpraktikum kann dieses im Unternehmen absolviert werden und kann nach der jeweiligen Prüfungsordnung anerkannt werden, soweit sie dieses vorsieht.

Das Unternehmen wird zur Erreichung des Zieles der Praxisverknüpfung der Lehrinhalte mit dem Studiengang zusammenarbeiten.

Die Studierenden werden in der Vorlesungszeit für den Besuch der Vorlesungen und für die einzelnen Prüfungstermine während des Prüfungszeitraums freigestellt. Dies gilt auch für ausschließlich in der vorlesungsfreien Zeit stattfindenden Blockveranstaltungen sowie für verpflichtende Exkursionen.

Soweit das Unternehmen den Anstellungsvertrag mit einem/einer Studierenden löst, wird es die Hochschule unverzüglich unterrichten. Dieses gilt auch im Falle der Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den/die Studenten\*in.

Für die kooperativen Studiengänge werden von dem Unternehmen keine Gebühren erhoben. Bei der gleichzeitigen Einstellung von fünf oder mehr dualen/kooperativen Studierenden in einem Studiengang wird das Unternehmen zur organisatorischen Abstimmung im Vorfeld Kontakt zu den Mitarbeitenden des Referates Wirtschaft und Transfer aufnehmen.

## **§ 6 Laufzeit des Vertrages**

Dieser Vertrag wird ohne zeitliche Begrenzung geschlossen, so lange das Unternehmen im dualen/kooperativen Modell aktiv ist (Definition aktives Unternehmen siehe Anlage I).

## **§ 7 Kündigung**

Dieser Vertrag kann von beiden Seiten schriftlich mit einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr zum jeweils 01.10. gekündigt werden. Die Zusammenarbeit wird für die Zeit der Einschreibung von Studierenden des Unternehmens, die bereits im KOSMO-Studienmodell studieren, aufrechterhalten. Ist das Unternehmen länger als zwei Jahre nicht aktiv, so behält

sich die Hochschule das Recht vor, den Kooperationsrahmenvertrag zu kündigen und/oder das nicht aktive Unternehmen aus der Unternehmensdatenbank zu löschen.

### **§ 8 Unwirksamkeit**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen in diesem Fall durch eine rechtlich gültige Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Ergebnis am nächsten kommt.

### **§ 9 Vertragsänderungen**

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

### **§ 10 Datenschutzinformation**

Die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Einwilligung durch das Unternehmen. Nach Abschluss des Kooperationsrahmenvertrages bekommt das Unternehmen via E-Mail an die im Vertrag angegebene E-Mailadresse einen Link zum Eintrag in die KOSMO-Unternehmensdatenbank gesendet.

Detailinformationen zum Datenschutz an der Hochschule finden Sie in der beigefügten Anlage II „Informationen zur Datenverarbeitung“ und unter <https://www.hs-kl.de/datenschutz/>.

Für das Unternehmen

\_\_\_\_\_  
(Name in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Für die Hochschule Kaiserslautern

Kaiserslautern, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Der Präsident)

## **Anlage I zum Kooperationsrahmenvertrag**

Aktives Unternehmen bedeutet:

- KOSMO Studierende im Unternehmen betreuen/ausbilden
- Eintrag in der KOSMO-Unternehmensdatenbank und/oder Suche im Career-Gate der HS Kaiserslautern aktuell halten
- Auf der eigenen Internetseite auf die HS Kaiserslautern als Kooperationspartner verweisen
- eigenständige Bewerbersuche betreiben (Bsp. Stellenangebote, Online-Portale, Messeauftritte, Social Media)

## Anlage II zum Kooperationsrahmenvertrag

### Informationen zur Datenverarbeitung

#### Gemäß Artikel 13 DSGVO

#### – Datenverarbeitung im Rahmen des Kooperationsrahmenvertrag –

---

Hiermit unterrichten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

#### Datenverarbeitung

Wir – die Hochschule Kaiserslautern – verarbeiten personenbezogene Daten im Hinblick auf Ihre Person im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Abwicklung des geschlossenen Kooperationsrahmenvertrages und dessen Anbahnung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO sowie zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen (beispielsweise Handels- und Steuerrecht) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO. Die von Ihnen bereit gestellten Daten sind zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich. Ohne diese Daten können wir den geschlossenen Vertrag nicht erfüllen. Sofern Sie uns hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben, nutzen wir Ihre Daten, um Ihnen Informationen und Angebote der Hochschule Kaiserslautern in diesem Themenbereich zuzusenden. Dieser Zusendung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

#### Weitergabe / Dienstleister

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergeben.

#### Aufbewahrung und Löschung der Daten

Ihre Daten werden solange aufbewahrt, wie dies für die jeweiligen o. g. Zwecke erforderlich ist. Die Daten werden spätestens nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen des Zivil-, Handels- und Steuerrechts gelöscht.

#### Ihre Rechte

Wir informieren Sie darüber, dass Sie gemäß Artikel 15 ff. DSGVO unter den dort definierten Voraussetzungen folgende Rechte des Betroffenen haben: Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie Recht auf Datenübertragbarkeit. Auch haben Sie gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht der Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO beruht (Einwilligung) haben Sie ferner das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

#### Datenschutzbeauftragter

Der zuständige Datenschutzbeauftragte ist wie folgt zu erreichen:  
per Post: Otto-Hausmann-Ring 113, 42115 Wuppertal  
per Telefon: +49 202 946 7726 200  
per Mail: [datenschutz@hs-kl.de](mailto:datenschutz@hs-kl.de)

Die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Einwilligung durch das Unternehmen. Nach Abschluss des Kooperationsrahmenvertrages bekommt das Unternehmen via E-Mail an die im Vertrag angegebene E-Mailadresse einen Link zum Eintrag in die KOSMO-Unternehmensdatenbank gesendet.

### **Anlage III: Erklärung: Weitere Informationen und Angebote bekommen**

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten auch darüber hinaus vom Referat Wirtschaft und Transfer gespeichert werden, um über Angebote der Hochschule Kaiserslautern an der Schnittstelle Hochschule/Wirtschaft zu informieren.

Ja, ich bin damit einverstanden  Nein, das möchte ich nicht

Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung an [kosmo@hs-kl.de](mailto:kosmo@hs-kl.de).

Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.

---

(Name in Druckbuchstaben)

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)